

16. Juni 2015

Beschluss: Beschlussempfehlung (SGO)

Das 37. Studierendenparlament der Studierendenschaft der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat auf seiner fünften ordentlichen Sitzung am 10. Juni 2015 die beigefügte Beschlussempfehlung des SGO einstimmig angenommen.



Sebastian Mathy
- 1. SP-Sprecher –

Anlage
Beschlussempfehlung SGO

Beschlussempfehlung

des Satzungs- und Geschäftsordnungsausschusses (gem. § 47 Abs. 1 Satz 2 GO-SP)

Vom 10. Juni 2015

Der Satzungs- und Geschäftsordnungsausschuss empfiehlt einstimmig dem SP den Beschluss der folgenden Vorlage:

1. Das XXXVII. Studierendenparlament der Universität Bonn unterstützt den im Rahmen der bisherigen Arbeit des Satzungs- & Geschäftsordnungsausschusses vorgeschlagenen Kompromiss, den Ältestenrat zukünftig als das oberste Schlichtungsorgan der Studierendenschaft ohne rechtsverbindliche Entscheidungskompetenz einzurichten. Eine Klage gegen einen zugrundeliegenden Streitgegenstand, der keinen Verwaltungsakt im Sinne des § 35 VwVfG NRW darstellt, ist zukünftig erst dann zulässig, wenn die streitenden Parteien ein Schlichtungsverfahren vor dem Ältestenrat durchgeführt haben.
2. Das Studierendenparlament beauftragt den Satzungs- & Geschäftsordnungsausschuss zur Erstellung einer Beschlussvorlage, die die dafür notwendigen Änderungen der Satzung und Richtlinien und Rechtsordnungen berücksichtigt.

M.Bengs

Ausschussvorsitzender
Berichterstatter

S. Zemanek

stellv. Ausschussvorsitzender